



Brüssel, den 29. Januar 2019

CM 1374/19

PECHE
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: francois.head@consilium.europa.eu
secretariat.dgb2a@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2.281.60.83./+32.2.281.93.73.

Betr.: SCHRIFTLICHES VERFAHREN MIT ANTWORT BIS MITTWOCH,
30. JANUAR 2019 (12.00 UHR)
Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Festsetzung der
Fangmöglichkeiten für 2019 für bestimmte Fischbestände und
Bestandsgruppen in den Unionsgewässern sowie für Fischereifahrzeuge
der Union in bestimmten Nicht-Unionsgewässern
– *Annahme*
= *Einleitung des schriftlichen Verfahrens*

Nachdem der Rat am 18. Dezember 2018 beschlossen hat, für die Annahme der oben genannten Verordnung das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden die Delegationen hiermit ersucht mitzuteilen, ob sie die Annahme dieser Verordnung in der Fassung der Dokumente 15733/18 + ADD 1 + ADD 2 bestätigen und den in Dokument 5692/19 enthaltenen Erklärungen zustimmen bzw. sie zur Kenntnis nehmen können.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN – gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Mittwoch, den 30. Januar 2019 (12.00 Uhr)**, zugehen. Sie kann per Telefax an das Sekretariat von LIFE.2.A (Fax Nr. +32 2 281 9373) oder per E-Mail an secretariat.dgb2a@consilium.europa.eu gerichtet werden.